Kreisspieltag

# Übernahmebestimmungen und Pflichtenheft

**für den Veranstalter**

# Allgemeines

## Der Kreisturnverband Zurzach hat an der Präsidenten- und Technikerkonferenz dem Veranstalter die Durchführung des Kreisspieltages übertragen.

## Die Festdaten werden vom Kreisturnverband Zurzach festgelegt und sind im Jahresprogramm ersichtlich.

## Das Technische Reglement des Kreisturnverbandes Zurzach, das von der Tech­nischen Kommission erarbeitet und genehmigt wurde, ist Bestandteil der Ueber­nahmebestimmungen.

## Weisungen, die den Uebernahmebestimmungen nicht entsprechen, sind durch die Verantwortlichen der Technischen Kommission des Kreisturnverbandes zu genehmigen und dem Organisator zu bewilligen.

## Der Vollzug wichtiger Beschlüsse oder Erlasse des Organisationskomitees sind den TK-Verantwortlichen sofort zu melden.

# Pflichten des Organisators

## Der Veranstalter bestimmt für die Organisation ein Organisationskomitee, das in enger Zusammenarbeit mit den TK-Verantwortlichen eine einwandfreie Vorbereitung und Durchfüh­rung des Anlasses Gewähr bietet. Dem Organisationskomitee sind folgende Pflichten übertragen:

## Aufnahme eines Situationsplanes über die Einrichtung der Wettkampfplätze.

## Reservation und zweckmässiges Einrichten der Wettkampfplätze sowie des Festplatzes inklusive Beschaffung der Geräte nach Weisungen der Spiel- bzw. des Jugendverantwortlichen der Technischen Kommission. Auch bei schlechtem Wetter muss eine teilweise Durchführung gewährleistet sein.

## Die Platzabnahme findet am Samstag bzw. Sonntag ca. eine Stunde vor dem Wettkampfbeginn durch die TK Verantwortliche statt.

## Der KTVZ informiert den Organisator über die definitive Anzahl Spielfelder, Teilnehmer sobald bekannt.

## Während der Wettkampfdauer muss eine Ansprechperson der Wettkampfleitung für allfällige Notfalleinsätze (Material, Anlagen) zur Verfügung stehen.

## Organisation und Einrichtung eines jederzeit einsatzbereiten Sanitätsdienstes und Sicherstellung eines Platzarztes.

## Für die Wettkampfleitung ist ein Kommandowagen / Pavillon (mit genügend Tischen und Stühlen) am Platz mit der besten Übersicht über das Festgelände aufzustellen.

## Es muss eine leistungsfähige Lautsprecheranlage mit Mikrofon auf dem Kom­mandowagen installiert werden. Diese muss das ganze Festareal (inklusive Turnhallen und die Fest­wirtschaft genügend bedienen können. Es hat eine versierte Bedienungsperson auf Abruf be­reit zu sein. Der Standort ist mit dem TK Verantwortlichen ab­zusprechen.

## Vom organisierenden Verein ist eine versierte Person als Speaker zur Verfügung zu stellen. Die Einsatzzeiten sind mit den TK-Verantwortlichen abzusprechen.

## Bereitstellen von Garderoben und Waschgelegenheiten für die Festteilnehmer/-innen, getrennt nach Geschlechter.

## Die Organisation und der Betrieb von genügend Parkplätzen ist Sache des Ver­anstalters. Der Kreisvorstand übernimmt für allfällige Schäden keine Haftung.

## Der Veranstalter führt eine Festwirtschaft. Zu beachten sind ein reichhaltiges alkoholfreies Getränkeangebot. Jeder teilnehmende Aktiv-Verein muss ein Mittagessen einnehmen können. Es ist zu beachten das die Teilnehmer zwischen Fleisch und Vegi auswählen können.

## Handhabung von Ordnung auf dem Festgelände und in allen vom Fest belegten Räumlichkeiten

## Beschaffung von folgenden Auszeichnungen

- Turnkreuze (Jugend)

## Die Verpflegungskarten und Turnkreuze (für Jugend/Aktive) werden durch das OK am Spieltag nach Vereinen sortiert an den TK-Verantwortlichen ab­gegeben.

## Das Organisationskomitee hat ausser den eigenen Aufwendungen folgende Auslagen zu tragen:

- Verpflegung des Kreisvorstandes und der Technischen Kommission, welche am Spieltag eine Aufgabe haben.

## Als Verpflegung für Helfer aus dem Kreisvorstand und der Technischen Kommission ist vorgesehen:

A) bei Halbtageseinsatz: Vormittag 1 Mittagessen

 Nachmittag 1 Zwischenverpflegung

## B) bei Tageseinsätzen: 2 Zwischenverpflegungen und 1 Mahlzeit

C) Getränke: Ganztags zur Verfügung

## Das Organisationskomitee hat dem Kreisvorstand bis Ende September des Kreisspiel­tagjahres die detaillierte Festabrechnung mit sämtlichen Belegen zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. In der Festabrechnung sind sämtliche Einnah­men, die mit dem Anlass in Verbindung stehen, aufzunehmen.

## Besorgen aller übrigen von der Spiel- bzw. dem TK Verantwortlichen angeordneten Massnahmen zur sicheren und zweck­mässigen Durchführung des Kreisspieltages.

# Schlussbestimmungen

## Jeder Festteilnehmer, der aktiv am Kreisspieltag teilnimmt, hat eine Festkarte zu lösen.

## Im Festkartenpreis können eingerechnet werden:

- Wettkampfanlagen- und Gerätemiete

- Lautsprecheranlage

- Landentschädigung und Abgrenzungsmaterial

- Jugend 1 Getränk gratis

- Turnkreuz

- Sanität

Die Genehmigung des Festkartenpreises erfolgt durch die Technische Kommis­sion mit Absprache des Organisationskomitee.

## Im Startgeld können eingerechnet werden:

- Auszeichnungen

Die Genehmigung des Startgeldes erfolgt durch den TK-Verantwortlichen.

## Die Auszeichnungen der erfolgreichsten Riegen wird durch die TK-Verantwortlichen organisiert.

## Die Festkartenpreise und das Startgeld werden durch den Veranstalter bei den Vereinen eingefordert. Das Startgeld ist an die KassierIn des Kreisturnverbandes weiter zu leiten.

## Ueber Bussen gemäss Bussenreglement entscheidet die Technische Kommission des Kreisturnverbandes.

## Die Beteiligung des Kreisturnverbandes an einem allfälligen Defizit bzw. die Verteilung des Reingewinns erfolgt gemäss den §§ 26 lit. b und 28 lit. c der Sta­tuten des Kreisturnverbandes (Gewinnanteil 15 %; Verlustbeteiligung 25 %, max. aber Fr. 250.--).

## Genehmigt an der PTK – Sitzung des Kreisturnverband Zurzach am 17. Mai 2022.

 KREISTURNVERBAND ZURZACH

 Die Technische Leitung:

####  Matthias Meier